

**Hausordnung der 3. Grundschule und des Hortes „Regenbogen“
„Was ich nicht will, was man mir tu, das füg ich auch keinem andern zu!“**

Ich erscheine pünktlich und gut vorbereitet zum Unterricht.

Ich arbeite aufmerksam mit und störe niemanden beim Lernen.

Ich bewege mich langsam und leise im Schulhaus und grüße alle.

Ich bin zu allen hilfsbereit und rücksichtsvoll und löse Konflikte ohne Gewalt. Bei **Stopp** ist Schluss!

Ich achte überall auf Ordnung und Sauberkeit.

Ich trage Hausschuhe.

Ich gehe vorsichtig mit Büchern und anderen Sachen um und mache nichts kaputt.

Nach Unterrichtsschluss begeben sich mich unverzüglich nach Hause oder leise in den Hort.

Ich darf das Schulgelände während der Schul- und Hortzeit nicht verlassen.

Ich beachte die Hinweise der Aufsichtsschüler.

Ich bin ehrlich.

Ich schalte das **Handy, Smart Watch und andere Geräte** aus. Sie verbleiben im Ranzen. **Sobald ich es herausnehme oder es Geräusche erzeugt, ist die Lehrkraft/Erzieherinnen/sonstiges Schulpersonal berechtigt, das Gerät einzuziehen. Das eingezogene Gerät darf nur durch die Sorgeberechtigten gegen Unterschrift abgeholt werden. Eine Rückgabe an das Kind ist ausgeschlossen. Die Sorgeberechtigten werden telefonisch informiert.**

Ich weiß, dass ich bei Unwetter nicht das Schulhaus verlassen darf. Ich werde zu einem späteren Zeitpunkt nach Hause geschickt.

Ich weiß, dass bei Schul- oder Hortveranstaltungen meine Eltern für mich verantwortlich sind und diese Veranstaltungen mit mir gemeinsam verlassen.

Ich weiß, wenn ich gegen die Hausordnung verstoße, muss ich mit folgenden Maßnahmen rechnen:

- Ermahnungen
- Information der Eltern
- Wiedergutmachung (z.B. Entschuldigungsbrief, mutwillig zerstörte Dinge ersetzen)
- Stellungnahme vor den Klassensprechern, Lehrern, Erziehern und Eltern
- Ordnungsmaßnahmen (z.B. Verweise, Nichtteilnahme an Schulveranstaltungen)

S. Bretschneider
Schulleiterin

A. Pätzold
Hortleiter

Zur Kenntnis genommen:

Riesa, März, 2024

Ergänzungen zur Hausordnung vom 14. November 2017

Schule und Hort:

Erkrankungen:

- Ist ein Kind krank, müssen die Eltern es bis 8:00 Uhr des jeweiligen Tages in der Einrichtung telefonisch oder per Mail (sekretariat@3-gs-riesa.lernsax.de oder regenbogen@drk-riesa.de) abgemeldet haben.
- Kinder, mit Verdacht auf ansteckende Krankheiten dürfen die Einrichtung in der Regel nicht besuchen. Erst wenn Rücksprache mit einem Arzt gehalten wurde und dieser bestätigt, dass keine Gefahr der Ansteckung mehr besteht, darf das Kind wieder in die Einrichtung.

Medikamentengabe:

- Medikamente dürfen grundsätzlich nicht verabreicht werden.
- Ausnahmen werden gesondert geregelt.

Rauchverbot:

- Im gesamten Hort- und Schulgelände gilt Rauchverbot!

Bilder und Fotos:

- Es dürfen keine Bilder, Videos und Aufnahmen von Personen und Gegenständen innerhalb und außerhalb des Hauses/Gelände ohne Absprache mit der Einrichtungsleitung gemacht werden.

Einhalten der Verkehrsregeln:

- **Es ist verboten, mit dem Fahrzeug vor die Schule zu fahren.** Schild beachten!
- Im Bereich der Magdeburger Straße gilt Tempo 30!
- Es müssen die vorgeschriebenen Parkplätze genutzt werden.

Anmeldungen in der Einrichtung:

- Bei schulischen Belangen muss bis 13.30 Uhr der Haupteingang genutzt werden und eine Anmeldung im Sekretariat erfolgen.
- Ab 13.30 Uhr muss die Anmeldung über den Hort erfolgen.

Hort:

- Alle Kinder melden sich persönlich bei der/dem jeweiligen Erzieherin/Erzieher zu Beginn der Hortzeit an und zum Ende der Hortzeit (nach Hause gehen) wieder persönlich ab.
- Die Einrichtung haftet nicht für mitgebrachtes Spielzeug/Schmuck ect. und beschädigte und abhandene gekommene Kleidung.
- Besucher melden sich bitte umgehend bei der Einrichtungsleitung oder der Anmeldung an.
- Die Aufsichtspflicht im Hort beginnt mit der Anmeldung bei der pädagogischen Fachkraft und endet mit der Abmeldung bei der pädagogischen Fachkraft.

Informationen:

- Informationen werden an der Info-Tafel angebracht oder den Kindern mitgegeben und gelten als verbindliche Informationen.
- Die aktuelle Satzung finden Sie in den aushängenden Bilderrahmen.
- Aushänge bzw. Mitteilungen von Dritten oder Elternvertretern bedürfen der Zustimmung der Leitung.

Elternmitwirkung:

- Der Elternrat einer Klasse wird im ersten Schuljahr gewählt. Sollten diesbezüglich Änderungswünsche bestehen, sind diese schriftlich bei der Leitung einzureichen. Geschieht dies nicht, bleibt der Elternrat so die komplette Grundschulzeit bestehen.
- Die Einrichtungsleitung ruft halbjährlich zur Elternratssitzung auf. Weitere Zusammenkünfte finden auf Einladung des Elternrates statt.
- Ermäßigungsunterlagen und Änderungen jeglicher Art sind Bringpflicht und bedürfen der Schriftform.
- Wichtige Informationen erhalten Sie an der Elterninfotafel, auf unserer Homepage und Facebookseite und durch schriftliche Elternbriefe.